



Stadt Waldkirch
Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

TeL 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5
Tel. 07681 19433
Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 477 99 90
Mail: schindler@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: rathaus@suggental.de
Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Eisenbahnstraße 5
Telefon 07681 97 63
Mail: schuessle@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20
Mail: info@tbw-waldkirch.de

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsverwaltung@siensbach.stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT WALDKIRCH

Landratsamt Emmendingen

Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz
Untere Wasserbehörde

Bekanntmachung wasserrechtlicher Vorhaben

Die Sick AG, Waldkirch hat die wasserrechtliche Erlaubnis zum Bauen im Grundwasser und zur Grundwasserhaltung für das Bauvorhaben „Neubau Bürogebäude Z6 mit Cafeteria und Technika“ auf dem Grundstück Flst.Nr. 1308, Erwin-Sick-Str. I/Rudolf-Blessing-Str. II auf Gemarkung Waldkirch beantragt.

Das Landratsamt Emmendingen führt als zuständige untere Wasserbehörde das Wasserrechtsverfahren durch.

Der Antrag und die zugehörigen Unterlagen (Pläne und Beschreibungen) liegen für die Dauer eines Monats während der Sprechzeiten, beginnend vom 26.06.2017 bis einschließlich 25.07.2017 beim Bürgermeisteramt der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, Zimmer 313, 79183 Waldkirch, zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus.

Der Antrag und die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Waldkirch unter <http://www.stadt-waldkirch.de> einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Waldkirch oder beim Landratsamt Emmendingen - Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen, Zimmer Nr. 237 schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Antrag erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Antrag, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Antrag mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.

2. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Bürgermeisteramt der Stadt Waldkirch oder beim Landratsamt Emmendingen maßgeblich. Dies gilt auch für Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe gegen die Entscheidung einzulegen.

3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Dass, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Waldkirch, den 22.06.2017
Stadt Waldkirch

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Waldkirch

(Stand: 29.05.2017)

Anlage zur Satzung der Stadt Waldkirch über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Waldkirch werden nachfolgende Kostenersätze erhoben. Die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge ergeben sich, sofern keine eigenständige Kalkulation erforderlich war, aus der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKEFw) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis:

1. Fahrzeuge/Geräte
2. Einsatzkräfte
3. Atemschutzwerkstatt
4. Schlauchwerkstatt
5. Kleiderkammer
6. Sonstige Leistungen / Vorbeugender Brandschutz und Sicherheit für Dritte

1. Fahrzeuge / Geräte	Beträge
1.1. Fahrzeugstundensätze nach § 1 VOKEFw:	
- Einsatzleitwagen ELW 1	34,00 €/h
- Mannschaftstransportwagen MTW	20,00 €/h
- Kommandowagen KdoW	16,00 €/h
- Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	54,00 €/h
- Löschgruppenfahrzeug LF 10	120,00 €/h
- Löschgruppenfahrzeug LF 20	170,00 €/h
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	184,00 €/h
- Tanklöschfahrzeug TLF 2000	95,00 €/h
- Vorausrüstwagen VRW	51,00 €/h
- Rüstwagen RW	187,00 €/h
- Drehleiter DLAK 23/12	264,00 €/h
- Gerätewagen Transport GW-T über 9.000 kg	54,00 €/h
1.2. Fahrzeugstundensätze nach § 34 Abs. 7 FwG:	
- Mehrzweckanhänger	2,72 €/h
1.3. Geräte:	
- Wassersauger, Tauchpumpe, Stromerzeuger, Tragkraftspritze etc.	6,00 €/h
2. Einsatzkräfte	Beträge
2.1. Feuerwehrersatz je Feuerwehrangehöriger	
kalkuliert nach § 34 Abs. 5 FwG i.V.m. § 1 Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Waldkirch	23,00 €/h
3. Atemschutzwerkstatt	Beträge
3.1. Werkstattleistungen	
- Schutzmasken reinigen, entkeimen und prüfen pro Stück	15,70 €

- Pressluftatmer/Lungenautomat reinigen und entkeimen pro Stück 15,70 €
- Pressluftatmer Gebrauchsprüfung pro Stück 10,50 €
- Pressluftatmer 6-Jahresprüfung pro Stück 47,10 €
- Füllen von Pressluftflaschen a. 6 l je Flasche 5,30 €

4. Schlauchwerkstatt **Beträge**

4.1. Werkstattleistungen

- Waschen und prüfen von Schläuchen pro Stück 10,50 €
- Dichtung und Sperrung einsetzen pro Stück 5,30 €
- Prüfung Stechieleiter (3tlg.) 47,10 €
- Prüfung Steckleiter (4tlg.) 31,40 €
- Prüfung Endlosschlingen und Feuerwehrleinen pro Stück 5,30 €
- Prüfung Abseilgurte/Feuerwehrhaltegurte pro Stück 15,70 €
- sonstige Werkstattleistungen je angef. halbe Stunde 32,00 €

5. Kleiderkammer **Beträge**

5.1. WaschsERVICE

- Waschen, trocknen und imprägnieren von Einsatzkleidung je Kleidungsstück 10,50 €
- Waschen, trocknen und imprägnieren von Flammenschutzhauben je Stück 1,50 €
- Waschen, trocknen und imprägnieren von Schutzhandschuhen je Paar 2,50 €

6. Sonstige Leistungen/Vorbeugender Brandschutz **Beträge**

6.1. allgemeine Leistungen

- Brandschutzunterweisung (zuzügl. Lösch- u. Brennmittel, Fahrzeug, (zuzügl. Lösch- u. Brennmittel u. Fahrzeug) Stundensätze entsprechend Ziffer 2.1
- Betreuung von Brandmeldeanlagen
- sonstige Leistungen

6.2. Alarmlösung

- Fehlalarm durch private Brandmeldeanlagen sowie unbefugter Fehlalarm Stunden-/Rückersätze gemäß Ziffer 1 bis 3

6.3. Brandsicherheitswachen

- Feuersicherheitsdienst / Brandwachen 50 % der Stundensätze entsprechend Ziffer 2.1 zuzügl. einer Fahrzeugpauschale von 25,- € je Fahrzeug und Tag

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)



Öffnungszeiten:
Dienstag bis Samstag 15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 11 - 17 Uhr
Museumscafé Sonntag 14.00 - 17.00 Uhr
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
eltzalmuseum@stadt-waldkirch.de
www.eltzalmuseum.de



Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 18.00 Uhr
Freitag, Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
Schlettsdalllee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de



Öffnungszeiten:
täglich von 9.00 - 20.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag
zusätzlich Frühschwimmen ab 7.00 Uhr
Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de



Sprechzeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57



Montag und Dienstag 9.00 - 10.00 Uhr
und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de



Offener Treff (ab 14 Jahren):
Dienstag 16.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 19.00 Uhr
Freitag 15.00 - 19.00 Uhr
bzw. 14-tägig bis 22.00 Uhr
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de



Sprechstunden (außer Schulfreien):
Verwaltung: Mo. - Fr. 8.30 - 17.00 Uhr
und Mi. 14.30 - 17.00 Uhr
Schulleitung: nach Vereinbarung
Schlettsdalllee 9, Tel. 55 70
postkorb@musikschule-waldkirch.de



Rettungszentrum
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

Große Kreisstadt Waldkirch
Landkreis Emmendingen

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Waldkirch

Feuerwehrkostenersatzsatzung – (FwKS) vom 29.05.2017

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S 582, ber. S 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1) in Verbindung mit § 34 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (GBl. S. 333) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. S 1184) hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch am 29.05.2017 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Waldkirch (im Folgenden Feuerwehr genannt).

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und

2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Stadt beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und

2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache,

3. für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen.

§ 3 Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,

2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,

3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,

4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,

5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsache alarmiert hat,

6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,

7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,

2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,

3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,

4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 dieser Satzung gelten entsprechend.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VofEw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersatzes aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.

2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Stadt für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,

2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3, 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogene und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(2) Die Kosten werden mit Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides an den Ersatzpflichtigen zur Zahlung fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 28.07.2010 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Waldkirch, den 29.05.2017

Götzmann

Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründet soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt wurden sind.

INFORMATIONEN

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26. Juni

Am Montag, 26. Juni, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch (Marktplatz 1-5) eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Modellprojekt zur Jugendbeteiligung 2. Bauvorhaben Modernisierung Emmendinger Straße 17-21: Auftragsvergabe Wärmedämmverbundsystem 3. Bauvorhaben Modernisierung Emmendinger Straße 17-21: Auftragsvergabe Zimmer- und Holzbauarbeiten 4. Bauvorhaben Modernisierung Emmendinger Straße 17-21: Auftragsvergabe Metallbau- und Schlosserarbeiten-Balkone-5. Bauvorhaben Modernisierung Emmendinger Straße 17-21: Auftragsvergabe Ablichtungsarbeiten Balkone 6. Bauvorhaben Modernisierung Emmendinger Straße 17-21: Auftragsvergabe Metallbauarbeiten-Windfänge 7. Bauvorhaben Modernisierung Emmendinger Straße 17-21: Auftragsvergabe Gerüstarbeiten 8. Bauvorhaben Modernisierung Emmendinger Straße 17-21: Auftragsvergabe Betonsäge- und Abbrucharbeiten 9. Bekanntgaben und kleine Anfragen.

Sitzung des Technischen Ausschusses am 27. Juni

Am Dienstag, 27. Juni, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch (Marktplatz 1-5) eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Sachstandsbericht Stadtratsreise, Beschluss über das weitere Vorgehen 2. Bau einer Geh- und Radwegbrücke über die Elz in Höhe L186: Auftragsvergabe Aluminiumbrücke 3. Erneuerung Kunstrasenbelag Elztalstation: Auftragsvergabe 4. Kanalsanierung in der Kernstadt: Auftragsvergabe 5. Bekanntgaben und kleine Anfragen.

Sitzung des Ortschaftsrates Suggental am 29. Juni

Am Donnerstag, 29. Juni, beginnt um 19 Uhr in der Silberberghalle in Suggental (Kirchweg 5) eine Sitzung des Ortschaftsrates. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer. 2. Antrag auf Bezuschussung der Jubiläumsveranstaltung der Abteilungsfuerwehr Suggental. 3. Bekanntgaben. 4. Fragen und Anregungen der Ortschaftsräte.

12. Internationales Orgelfest in Waldkirch

Von Freitag, 23. Juni, bis Sonntag, 25. Juni, richtet die Stadt Waldkirch das 12. Internationale Orgelfest aus. Die große Kunst des Orgelbaus, die in Waldkirch eine mehr als 200-jährige Tradition hat, machen Waldkirch bereits im 19. Jahrhundert international bekannt. Zum Internationalen Orgelfest kehren viele der in Waldkirch gebauten Orgeln zeitweise zurück. Verschiedene Veranstaltungen mit Konzerten, Vorträgen, Tanzaufführungen, offenen Werkstätten und Angeboten für Familien machen das Orgelfest zu einem einmaligen Erlebnis.

Die Orgelspieler und -spielerinnen kommen aus der ganzen Welt, wobei die Teilnehmer aus Chile, Japan und Rumänien den weitesten Weg haben. Insgesamt werden etwa 100 Klein- und 20 Großorgeln des Stadtbild in eine optische und akustische Erlebniswelt verwandelt. Bei der „Orgelparade“ auf dem Marktplatz werden die Orgeln vorgestellt, sodass man gleich etwas über Herkunft und Besitzer erfährt. Vor dem Elztalmuseum lädt der „Orgelhof“ dazu ein, eine Pause einzulegen und dem Programm auf der Bühne zu folgen. Zum Orgelfest treten verschiedene Künstler auf, während die Gäste ganz bequem Platz nehmen. Selbstverständlich gehört ein Blick in das Elztalmuseum als „Museum für Orgelbau und Stadtgeschichte“ immer mit dazu. Alle Details zum Programm gibt es auf www.orgelfest-waldkirch.de.

Sammlung und Auftritt des „Liederweibes“

Anlässlich des 12. Internationalen Orgelfestes wird Dorothea Walter, die als legendäres „Liederweib“ seit 1980 im deutschsprachigen Raum unterwegs ist, letztmals auftreten und ihre reiche und künstlerisch wertvolle Sammlung an mechanischen Musikinstrumenten und Moritatenplatten an das Elztalmuseum übergeben. Alle Fans von Moritatenliedern sind herzlich eingeladen, am Samstag, 24. Juni, um 20.30 Uhr im Museum dabei zu sein. Die Künstlerin hat zum Ende ihrer Laufbahn noch eine Premiere in petto: Sie wird ihr frisch veröffentlichtes Liederbuch mit mehr als 100 Moritatenliedern dem Publikum vorstellen; das Buch ist künftig in einer Sonderedition im Elztalmuseum zu erwerben. Den Abend wird die Künstlerin dann mit einer Sequenz aus ihrem Programm „Adjoh“ beschließen.

Festkonzert mit Pierre Charial

Am Sonntag, 25. Juni, um 11 Uhr gestalten Pierre Charial an der Drehorgel und Jean-Marc Aymes am Cembalo im Barockaal des Elztalmuseums das Fest-

konzert zum Orgelfest. Es werden Georg Friedrich Händels „Konzert für Orgel op. 4 n° 1“ und von Igor Strawinsky „Le Sacre du Printemps Arie 1: L'Adoration de la Terre“ und „Partie II: Le Sacrifice“ erklingen.

Der Franzose Pierre Charial ist ein Ausnahmekünstler mit einer besonderen Liebe zur Drehorgel, der in der klassischen Musik ebenso wie in der zeitgenössischen Musik zu Hause ist. Er pflegte Freundschaften zu großen Komponisten wie G. Ligeti. Mehrere Jahrzehnte hatte er sein Atelier im Zentrum der kulturellen Avantgarde in Paris, wo er den regen Austausch mit den Kreativen pflegte. Seit einem halben Jahr lebt er im Süden Frankreichs. Im Frühjahr wurde ihm die Ehre zuteil eines der ersten Konzerte in der Elbphilharmonie in Hamburg zu geben.

Pierre Charial ist seit 30 Jahren dem Elztalmuseum und der mechanischen Musik herzlich verbunden. Zu jedem Orgelfest bereitet er ein ganz besonderes Konzert für das Museum vor, welches vom Publikum immer mit frenetischem Beifall beantwortet wurde. Auch in diesem Jahr hat er wieder ein ganz besonderes Programm zusammen mit dem Musiker Jean-Marc Aymes am Cembalo vorbereitet. Mit Musik von Georg Friedrich Händel und Igor Strawinsky „Sacre du Printemps“ in einer Bearbeitung für Orgel und Cembalo wird das Konzert zu einem außergewöhnlichen Musikerlebnis werden. Der Eintritt kostet im Vorverkauf im Elztalmuseum 14 und an der Abendkasse 17 Euro.

Spielarena samt Klanginstallationen für Familien

In der Blumenstraße heißt die Spielarena die Familien willkommen. Mit dem Kuhkarussell des „Théâtre Toupine“ wird es interaktiv. Während die Eltern die Kuh melken, dreht sich das Karussell und die integrierte Orgel spielt. Der einzige reisende Flohziirkus in ganz Europa wird beim Waldkircher Orgelfest gastieren. Die dressierten Flöhe des Entertainers Marco Assmann präsentieren turbulente Kunststücke und artistische Höchstleistungen der besonderen Art. Hier wird wunderbare Nostalgie lebendig, wenn das liebevoll inszenierte Kleinkunsttheater zum Lachen und Staunen anregt. Clown Paku nimmt nicht nur die Kinder gefangen, wenn lustige Zauberei vorführt und ganz nebenbei Luftballontiere knetet. Die kleinen und großen Zuschauer werden von der ersten bis zur letzten Minute mit in das Programm einbezogen und werden so zu den eigentlichen Stars der Show. Drehorgelspiel und Kasperletheater bietet Rolf Dunger von „Rols Kasperletheater“. Im Finnerschen Garten entdecken die kleinen Gäste Klanginstallationen von Etienne Favre.

Französischer Markt beim Orgelfest

Partnerland des 12. Internationalen Orgelfestes ist Frankreich. Deshalb kommt von Freitag, 23. Juni, bis Sonntag, 25. Juni, erstmals im Rahmen des Orgelfestes ein eigener Markt auf dem Marktplatz: Zwölf französische Markthändler bieten kulinarische Köstlichkeiten aus dem Land der Gourmets an. Mit ihren Produkten verbreiten sie französisches Flair und wecken sicher so manche Urlaubs Erinnerung. Angesichts der exquisiten Leckereien können sich die Besucher „wie Gott in Frankreich“ fühlen: Duftende Flammkuchen frisch aus dem Ofen, eine große Vielfalt an Käse- und Wurstspezialitäten wie luftgetrockneter Schinken und Eselsalmil lassen neben Champagner, Crémant und Wein, Pasteten, Terrinen und Brot, Oliven, Croissants, provenzalischen Seifen und Nougat, den Einkauf zum Genuss erleben werden. Die Händler reichen ihren Kunden vor dem Kauf auch gerne eine Kostprobe. Der französische Markt hat am Freitag und Samstag jeweils von 10 bis 19 Uhr geöffnet, am Sonntag von 12 bis 18 Uhr. Bon Appétit!

Stadtfest mit Drachenflegelkran und Kinderrallye

Das 43. Waldkircher Stadtfest findet in diesem Jahr wieder zusammen mit dem 12. Internationalen Orgelfest in Waldkirch statt. Vom 23. bis 25. Juni sind alle Gäste aus dem In- und Ausland, alle Freunde des Stadtfestes, der Vereine und der Stadt herzlich willkommen. Das Partnerland des diesjährigen Orgelfests ist Frankreich. Aufgrund des außerordentlichen Erfolges im letzten Jahr werden die Drachenflegel ihren Kran wieder aufstellen und den Besuchern die Möglichkeit bieten, die Stadt von oben zu betrachten. Mit dem Fassantrieb am Freitag um 18 Uhr und der musikalischen Begleitung durch die Kandelmusikanter Waldkirch wird das diesjährige Stadtfest eröffnet. Am Samstagabend heißt es dann wieder: „Waldkirch sucht die stärkste Frau, den stärksten Mann“. Alle Frauen und Männer sind aufgerufen bei einem Kugelstoß-Wettbewerb der Leichtathleten des SV Waldkirch teilzunehmen. Für die Besten gibt es Preise und einen Pokal zu gewinnen. Die Stadtfest-Rallye für Kinder findet am Sonntag von 13 bis 17 Uhr statt. Um 17.15 Uhr werden die Preise für die Gewinner vergeben (Bühne Damenstraße). Ein abwechslungsreiches, musikalisches Programm von Rock bis Blasmusik begleitet das Fest. Am Freitag und Samstag spielen auf zwei Bühnen weit über die Region bekannte Bands, wie „Rolling Bones“, „Piano Cocktail“, „Get Wet“ und „Drive In“; am Sonntag gibt es den Akkordionclub und Blasmusik vom Feinsten.

Wochenmarkt am Samstag auf dem Kirchplatz

Wegen des 12. Internationalen Orgelfestes wird der Wochenmarkt in Waldkirch am Samstag, 24. Juni, auf den Kirchplatz zwischen Kindergarten Regenbogen und Chorregentengasse verlegt. Die Parkplätze müssen entsprechend frei gehalten werden; Hinweiseshilfen sind angebracht.

Stadtfest und Orgelfest: Straßensperrungen und Haltestellenverlegung

Für das Stadtfest werden von Donnerstag, 22. Juni, 13 Uhr bis Montag, 26. Juni, 19 Uhr die Damenstraße gesperrt sowie Teile der Moltkestraße, der Gartenstraße und Schusterstraße

Anlässlich des Orgelfestes muss die Lange Straße zwischen ehemaliger Postkreuzung und Bismarckstraße von Samstag, 24. Juni, 6 Uhr bis Montag, 26. Juni, 9 Uhr gesperrt werden. Die Umleitungsstrecke ist entsprechend ausgeschildert. Davon betroffen ist auch die Bushaltestelle „Stadtmitt“; die Südbadenbus GmbH bringt entsprechende Hinweiseshilfen an.

Desweiteren sind von Samstag, 24. Juni, 6 Uhr, bis Montag, 26. Juni, 9 Uhr, in der Innenstadt von Waldkirch folgende Straßen und Parkplätze gesperrt: Lange Straße zwischen ehem. Postkreuzung und Bismarckstraße, Marktplatz, Englestraße, Ringstraße, Milliongäßli, Schlettstadtdalle, teilweise der Blumen- und Turmstraße, Parkplätze Blumenstraße, Parkplatz Turnhalle Schwarzenbergstraße, Parkplatz Freie Straße (Bereich Finnerscher Garten) und Parkplatz Am Stadtrain. Bereits im Vorfeld der Sperrungen werden bereits entsprechende Halteverbotschilder und Hinweise angebracht.

Weitere, aktuelle Straßensperrungen in Waldkirch:

Eisenbahnstraße: Wegen des Neubauvorhabens "Neue Ortsmitte Dreschschopf" ist die Eisenbahnstraße **Fortsetzung Seite 6**

Fortsetzung von Seite 4

Im Bereich Kreuzung Alte Dorfstraße und Torackerstraße bis zum 30. September für Fahrzeuge gesperrt. Fußgängerverkehr ist möglich.

Jahnstraße und Adalbert-Stifter-Straße: Wegen umfangreicher Sanierungs- und Umgestaltungsarbeiten bleiben die Jahnstraße und die Adalbert-Stifter-Straße bis voraussichtlich März 2018 voll gesperrt. Die Arbeiten erfolgen in Bauabschnitten. Entsprechende Umleitungen sind ausgeschildert. Fußgänger und Radfahrer kommen an den Sperrstellen vorbei.

Heitererweg: Wegen der Sanierungsarbeiten am Turm der Kastelburg voraussichtlich bis Ende September mit Zulieferverkehr über den Heitererweg zum Bruder-Klaus-Krankenhaus und weiter über die Holzfahrwege durch den Wald zur Burg zu rechnen. Radfahrer und Fußgänger sollten diesen Bereich in diesem Zeitraum nach Möglichkeit umgehen. Die Absperungen im Bereich der Bauarbeiten auf dem Burggelände sind aus Gründen der Unfallverhütung dringend zu beachten. Der Turm selbst bleibt bis zur Fertigstellung verschlossen.

Rebberg Buchholz: Ein Teil des landwirtschaftlichen Weges im Rebberg in Waldkirch-Buchholz muss noch bis Anfang Juli voll gesperrt bleiben.

Am Schänzle: Das Baugebiet Am Schänzle wird derzeit erschlossen. Deshalb werden in diesem Bereich bis voraussichtlich Ende Juli 2017 Halteverbotsschilder aufgestellt. Oberhalb des Neubaugebietes „Am Schänzle“ bleiben Feld- und Wanderwege bis Ende Juli 2017 voll gesperrt. Das Heldenkreuz ist weiterhin über den Hugenwaldweg erreichbar.

Allgemeiner Veranstaltungskalender

Eine Übersicht über die Veranstaltungen aller Vereine und Institutionen in Waldkirch gibt es auf dem Veranstaltungskalender der Tourismusgesellschaft Zweittälerland, der die Stadt Waldkirch angehört: www.zweittaer-land.de.

Herausgeber: Stadt Waldkirch
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts

Ortschaftsrats-sitzung fällt aus

Waldkirch-Siensbach. Am Mittwoch, 28. Juni, fällt die Ortschaftsrats-sitzung in Siensbach aus.

Begleitung am Lebensende

Waldkirch. Das Kompetenzzentrum Demenz lädt am Mittwoch, 28. Juni, 19 Uhr, in den Räumen der Sozialstation zu einem Informationsabend zum Thema „Begleitung am Lebensende“ ein. Carmen Neubauer-Röcklein vom Hospizdienst „Silberstreif“ in Waldkirch und Palliativfachkraft der kirchlichen Sozialstation informiert an diesem Abend über das sensible Thema und beantwortet Fragen. Der Eintritt ist frei. Infos unter 07681 / 40720.

WALDKIRCH

- **Stadtseniorenrat:** Sprechstunden: mittwochs 10 bis 12 Uhr im Generationenbüro im Rathaus. Monatlich am zweiten Mittwoch von 14 bis 17 Uhr Info-Treff für PC-Interessierte im Generationenbüro.
- **Altenwerk: Treffpunkt Kirchplatz 20:** Montag: Wanderkreis und Seniorenkaffee, 14.30 Uhr Wanderkreis, 16 Uhr Seniorenkaffee. Mittwoch: 14 Uhr Strickkreis. Donnerstag: 14.30 Uhr Spiele und Unterhaltung. Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15 Uhr Singkreis im Altenheim St. Nikolai.
- **Rotes Haus:** Dienstag 14.30 Uhr Spiele und Unterhaltung.
- **Altgemeinderat:** Nächster Stammtisch am Dienstag, 27. Juni, ab 20 Uhr im Bayersepalle.
- **Computertruhe:** Die Mitgliederversammlung findet am Freitag, 23. Juni



Von der Elbphilharmonie nach Waldkirch

Waldkirch. Am Sonntag, 25. Juni, gestalten Pierre Chariol (Foto) an der Drehorgel und Jean-Marc Aymes (Cembalo) um 11 Uhr im Barocksaal des Elztalmuseums das Festkonzert zum Orgelfest. Es werden Georg Friedrich Händels „Konzert für Orgel op.4 n°1“ und von Igor Stravinski „Le Sacre du Printemps Arie I: L'Adoration de la Terre“ und „Partie II: Le Sacrifice“ erklingen. Der Franzose Pierre Chariol ist ein Ausnahmekünstler mit einer besonderen Liebe zur Drehorgel, der in der klassischen Musik ebenso wie in der zeitgenössischen Musik zu Hause ist. Pierre Chariol ist seit 30 Jahren dem Elztalmuseum und der mechanischen Musik herzlich verbunden. Zu jedem Orgelfest bereitet er ein ganz besonderes Konzert für das Museum vor, welches vom Publikum immer mit freudigem Beifall beantwortet wurde. Auch in diesem Jahr hat er ein ganz besonderes Programm zusammen mit dem Musiker Jean-Marc Aymes am Cembalo vorbereitet. Vorverkauf im Elztalmuseum.

Foto: Stadt Waldkirch

um 19 Uhr im Saal des Gasthauses Bayersepalle, Marktplatz 18 in Waldkirch statt.

- **Film-Club Breisgau:** Der Film-Club bietet Einsteigern am Mittwoch, 28. Juni, von 18 - 20 Uhr im Gasthaus Hirschen Informationen als Grundlagen zum Videoschnitt an. Interessierte können eigene, ungeschnittene Videosequenzen mitbringen. Ab 20 Uhr Fortsetzung als öffentlicher Clubabend.
- **Gartenfreunde:** Treffen am 25. Juni auf dem Stadtfest bei den Burghexen um 11 Uhr zum Frühschoppen.
- **Naturfreunde und Förderverein Gaisfelsenhütte:** Am Sonntag, 25. Juni, Bezirkssternwanderung zur Heidsieinhütte. Treffpunkt 8.15 Uhr am Bahnhof Waldkirch mit Regiokarte. Für Speisen und Getränke sorgt die OG Staufen. Elvis Paunescu möchte dorthin führen.
- **Schachclub:** Nach den Schulferien

an jedem Samstag von 10.15 bis um 11 Uhr Jugend- und Schülertraining in den Räumen der Volkshochschule in der Schulstraße 12.

- **Schulkameraden 1934/35:** Stammtisch am Mittwoch, 28. Juni, um 17 Uhr im Gasthaus Hirschen.

KOLLNAU

- **MGV Eintracht:** Die nächste Singstunde findet heute, Donnerstag, um 20 Uhr in der Festhalle statt.
- **Stein-Krähen-Hexen:** Am Samstag, 24. Juni, sind die Hexen mit einer Mannschaft beim 6. Jedermannskick am Start. Samstag, 1. Juli, AWO-Grillnachmittag, Beginn 14 Uhr.

BUCHHOLZ

- **Kleintierzuchtverein C 337:** Monatsversammlung am Donnerstag, 22. Juni, 19 Uhr, im Gasthaus Löwen.

GOTTESDIENSTE

KATHOLISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

St. Margarethen Waldkirch, St. Josef Kollnau, St. Pantkratius Buchholz Fr., 23.6., Stadtkapelle 17 Uhr Eucharistische Anbetung, 18 Uhr Eucharistiefest (HV). **Sa., 24.6., Stadtkapelle** 8 Uhr Kontemplatives Gebet, 10.30 Uhr Begegnungszeit bis 12.30 Uhr. **St. Pantkratius** 9 Uhr Eucharistiefest (Sch), 18 Uhr Eucharistiefest am Vorabend (SF). **So., 25.6., St. Martin** 8.30 Uhr Eucharistiefest (Pfr. Bernd Gehrke); **Krankenhauskapelle** 9 Uhr Eucharistiefest (Pfr. i. R. Meinrad Feuerstein); **St. Margarethen** 10 Uhr Ökum. Gottesdienst (Pfr. Heinen Vogel und Pfr. Christian Lopper, ev. Kirche) mit Thomas Adolf (Klarinette), Eva Wollfarth (Orgel) und Wolfgang Brommer, Adrian Oswald, Ina Göttsche (Drehorgel), 12 Uhr Feiern der Taufe von Paula Donner, Matti Ganter, Ella Mais; **St. Josef** 10 Uhr Eucharistiefest (SF). **Mo., 26.6., St. Nikolai** 16 Uhr Eucharistiefest; **St. Pantkratius** 19 Uhr Eucharistiefest (Sch), 19.45 Uhr Kontemplatives Gebet. **Di., 27.6., Krankenhauskapelle** 18 Uhr Eucharistische Anbetung; **St. Pantkratius** 19 Uhr Eucharistiefest. **Mi., 28.6., Stadtkapelle** 9 Uhr Eltern beten für Kinder und Jugendliche; **St. Josef** 19 Uhr Eucharistiefest am Vorabend. **Do., 29.6., St. Josef** 9 Uhr Eucharistiefest; **St. Margarethen** 19 Uhr Eucharistiefest (HV). **Fr., 30.6., Stadtkapelle** 17 Uhr Eucharistische Anbetung.

EVANGELISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Waldkirch
Fr., 23.6., 19 Uhr Konfirmandenanmeldung (Anbau Kirche). **Sa., 24.6.,** 18.30 Uhr Gottesdienst im Bruder-Klaus-Krankenhaus. **So., 25.6.,** Ökum. Gottesdienst in der St. Margarethenkirche. **Do., 29.6.,** 10 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim St. Nikolai.
Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau
So., 25.6., 9.30 Uhr Ökum. Gottesdienst 500 Jahre Osanna-Glocke in Waldkirch, St. Margarethen; 11.15 Uhr Familiengottesdienst (Pfrin. Wagner) mit Taufen; 18 Uhr Kammermusik-Konzert mit dem Trio Giordani in der ev. Kirche Kollnau. **Mi., 28.6.,** 18.30 Uhr Ökum. Andacht in Bleibach, kath. Kirche.

Liebenzeller Gemeinschaft Waldkirch (Elzstraße 4a)
Mittwochs 10 Uhr Frauenstunde (14-tägig). Freitags 19.30 Uhr Bibelstunde.

SONSTIGE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Neuapostolische Kirche Waldkirch (Hödlstraße 8)
Gottesdienst So., 9.30 und Mi., 20 Uhr.
Islamischer Verein Waldkirch
Jeden Freitag, 14 Uhr Gottesdienst (Mauermattnenstr. 7).

Anglican Church in Freiburg
English-speaking services, Petruskirche, Lorettostr. 61. Jeden Sonntag um 11.30 Uhr, jeden 1. Sonntag im Monat auch um 19.30 Uhr Gottesdienst.

Jehovas Zeugen Waldkirch (Am Schmelzofen 4)
So., 25.6., 10 - 11.45 Uhr Biblischer Vortrag, anschl. Bibel- und Wachturm-Studium. **Mi., 28.6.,** 19 - 20.45 Uhr Schulkurs für Evangeliumsverkündiger, anschl. Ansprachen und Tischgespräche, Bibelstudium.
Freie evangelische Gemeinde: Gottesdienst im **Gemeindezentrum im Platanenweg 9, Emmendingen:** jeden Sonntag um 10 Uhr (mit Kinderbetreuung). Jeden Freitag von 16.30 bis 18 Uhr (außer in den Schulferien): Abenteuerland für Kinder zwischen 5 - 12 Jahren. Zeitgleich hat das Café Freitag in den Gemeinderäumen geöffnet (mit Angeboten für Kinder zwischen 0 - 4 Jahren).
Evangelisch freikirchliche Gemeinde (Baptisten), Am Sportfeld 2, Emmendingen: Gottesdienst mit Kindergottesdienst: jeden Sonntag, 10 Uhr. Mitfahrgelegenheit unter 07681 / 9821.

WIR GRATULIEREN

- **Waldkirch**
22. Juni: Erich Hinn (85 Jahre).
25. Juni: Ruth Beuthner (90 Jahre).
26. Juni: Anita Enderle (75 Jahre); Wolfgang Schubert (70 Jahre).
27. Juni: Paulette Didelot (75 Jahre).
■ **Kollnau**
23. Juni: Harald Goebel (75 Jahre).
24. Juni: Edith Dittrich (85 Jahre); Bozidar Dolanovic (75 Jahre).
25. Juni: Gerda Schaller (70 Jahre).
27. Juni: Elisabeth Schönling-Schonhard (70 Jahre).
■ **Buchholz**
23. Juni: Waltraud Weis (70 Jahre).

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0
redaktion@elztaeler-wochenbericht.de
ansagen@elztaeler-wochenbericht.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:
Clemens Merkle

REDAKTIONSLEITUNG:
Dr. Bernd Neumeister

ERSCHEINUNGSWEISE: donnerstags
AUFLAGE: 20.525 Exemplare

DRUCK UND VERSAND:
Freiburger Druck GmbH & Co. KG

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandenes Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 13 vom 1. Januar 2017.



NOTDIENSTÜBERSICHT

Apotheken-Notdienst: Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Donnerstag, 22.6., Stadtopotheke am Marktplatz, Marktplatz 9, Emmendingen, Tel. 07641/8763, Fax 53844.

Freitag, 23.6., Schlossberg-Apotheke, Steinstr. 12, Emmendingen, Tel. 07641/914650, Fax 914653. Schwarzwald-Apotheke, Nikolausplatz 2, Elzach, Tel. 07682/392, Fax 1098.

Samstag, 24.6., Nikolai-Apotheke, Adenauerstr. 11, Waldkirch, Tel. 07681/474074, Fax 474074.

Sonntag, 25.6., Apotheke am Heidaacker, Hauptstr. 49, Freiamt, Tel. 07645/917877, Fax 917879. Waldhorn-Apotheke, Emmendinger Str. 6, Sexau, Tel. 07641/47575, Fax 52095.

Montag, 26.6., Aesculap-Apotheke, Bahnhofstr. 3, Teningen-Köntringen, Tel. 07641/54300, Fax 54274. Glotter-Apotheke, Talstr. 70 a, 79286 Glottertal, Tel. 07684/1355, Marien-Apotheke, Goltstr. 9, Gutach, Tel. 07681/7257, Fax 23414.

Dienstag, 27.6., Apotheke auf der Bleiche, Lessingstr. 19, Emmendingen, Tel. 07641/51852, Fax 54586.

Mittwoch, 28.6., Apotheke im Kohlerhof, Rosenstr. 1, Denzlingen, Tel. 07666/949110, Fax 949112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117.

Zentrale Notfallpraxis: Im Kreis-Krankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 44. Die zentrale Notfallpraxis ist am Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr, am Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr geöffnet und kann ohne Voranmeldung besucht werden.

Notfallpraxis für Kinder: St. Josefs-Krankenhaus, Sautierstr. 1, Freiburg. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 19 bis 23 Uhr, Freitag: 16 bis 23 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 23 Uhr. Tel. 0180/6076111.

Zahnärztlicher Notfalldienst: In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer 0180/32255570 zu erfahren. Sprechstunden in der Praxis von 10-11 Uhr und von 17-18 Uhr.

Augen-Notfallpraxis: Universitäts-Augenklinik, Killianstr. 5, Freiburg. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag: 19 bis 22 Uhr, Mittwoch: 13 bis 22 Uhr, Freitag: 16 bis 22

Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 22 Uhr. Tel. 0180/60765311.

Tierärztlicher Notfalldienst: Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notfalldienst für Kleintiere an diesem Wochenende Dr. Bretzinger, Glottertal, Tel. 07684/90890 (Groß- und Kleintier) und Dr. Brodauf, Emmendingen, Tel. 07641/54636 (Groß- und Kleintier), der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10-18 Uhr versehen.

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: Fax. 07641/460177 (nur für schwerhörige, taube, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Krankentransport: 19222 ohne Vorwahl.

ENBW Regional AG: Störungsmeldestelle Tel. 0800-3629477.

HILFE und BERATUNG:
Jugend- und Drogenberatungsstelle „emma“, Friedhofstr. 1, Tel. 07681/3891 oder 07641/41970.

Fachstelle Sucht-Beratung, -Behandlung, -Prävention, Friedhofstr. 1, Tel. 07681/24623, Dienstags, Donnerstags 10-17 Uhr.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises Emmendingen: Waldkirch, Friedhofstr. 1, Tel. 07641/451-3531.

Anonyme Alkoholiker treffen sich montags, 19.30 Uhr im Anbau der Kirche, Freiberger Str. 1, Waldkirch. Kontakt: Tel. 07641/573412.

Telefonseelsorge: Krisen- und Lebensberatung, jederzeit, vertraulich, anonym, kostenfrei. Tel. 0800/1101111 od. 0800/1101222.

Ausländerberatung und Interkulturelles Büro der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, Zimmer 2, Tel. 07681/404-149.

Silberstreif, Hospizdienst: Einfühlsame Begleitung von Menschen mit lebensbedrohlichen Erkrankungen und deren Angehörigen in Waldkirch und Umgebung, Tel. 07681/4937665.

Sozialdienst kath. Frauen e.V.: Schwangerschafts- und Lebensberatung, Marktplatz 21, Tel. 07681/474539-0.

Rufnummer Ring e.V.: Hilfe für Opfer von Gewalttaten. Tel. 07642/9076825.

Kinderschutzbund Waldkirch e.V.: Emmendinger Str. 3, Waldkirch, Tel. 07681/9020, Sprechzeiten: Mo., 10-12 Uhr; Mi., 9-11 Uhr und 15-17 Uhr; Do., 9-11 Uhr; 11-12 Uhr (im Generationenbüro Waldkirch / Rathaus, Tel. 404232); Fr., 10-12 Uhr.

Unsere Ausgaben im Internet: www.wzo.de

ELZTÄLER

Wochenbericht

Redaktion	Telefon (07641) 9380-19 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@elztaeler-wochenbericht.de
Redaktionsschluss	dienstags, 18 Uhr
Redaktionsleitung	Dr. Bernd Neumeister
Anzeigen	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@elztaeler-wochenbericht.de
Anzeigenschluss	dienstags, 17 Uhr
Werbeberatung	Monika Iselle Tel. (07641) 9380-45, Fax 9380-945 E-Mail: iselle@wzo.de
Zustellung	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustellung@wzo.de
Verlagsadresse	WochenZeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8-17 Uhr, Fr. 8-14 Uhr
Postanschrift	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
Geschäftsstellen	Waldkirch: Schreibwaren Augustiniok, Lange Straße 25 Kollnau: BiGi's - Schreibwaren und mehr, Kohlenbacher Straße 1a Elzach: Schreibwaren Joos, Hauptstraße 26
Internet	www.wzo.de

World Vision
Zukunft für Kinder!

worldvision.de